

Gemeinde – Markt – Stadt
Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Verwaltungsgemeinschaft

Datum
11.03.2026

Aktenzeichen
250

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

Stichwahl ♦ 22. März 2026

**Bekanntmachung der Sitzung des
Wahlausschusses zur Feststellung
des abschließenden Stichwahlergebnisses
sowie der Form der Verkündung des
vorläufigen Stichwahlergebnisses**

Anlage:

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses der Stichwahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 22. März 2026

I. Aktennotiz:

Die in der Anlage als Entwurf beigefügte Bekanntmachung wurde nach § 5 Abs. 1, § 92 Abs. 2, § 90 Abs. 6 Satz 2 und § 98 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung i. V. m. Nr. 11, Nr. 78 und Nr. 91 Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung rechtzeitig (ca. 12. Tag vor der Stichwahl = 10.03.2026)

Durch öffentlichen Aushang an folgendem Ort

Beschreibung der Art und Weise, die allgemein für Bekanntmachungen der Gemeinde / Stadt bestimmt ist

Stadtverwaltung Mühldorf a. Inn
Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn

Datum

am 11.03.2026 angebracht und am 23.03.2026 wieder entfernt.

Zusätzlich folgender Art und Weise am 11.03.2026 veröffentlicht

Bezeichnung und ggf. Ort(e) der Stelle(n) des öffentlichen Anschlags oder Aushangs

Städtische Website

Goldbacher
Unterschrift

II. Zu den Akten

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Kreisstadt Mühldorf a. Inn

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses
sowie
der Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses

für die Stichwahl **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**
 der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 22. März 2026.

1. Die Sitzung des Wahlausschusses für die oben bezeichnete Stichwahl

findet statt am:

Wochentag
Montag

,

Datum
23.03.2026

, um

Uhrzeit
16 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

**Rathaus, 1.OG, Kleiner Sitzungssaal,
Stadtplatz 21
84453 Mühldorf a. Inn**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Stichwahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Stichwahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 **Öffentlichen Anschlag am Rathaus sowie Veröffentlichung im Internet**

Ggf. weitere Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses

- 2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

- ♦ die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
 - ♦ die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen
- (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter

Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

11.03.2026


Goldbacher
Unterschrift